



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|------------|---------------------|------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 15.838,00 | | 3.665,00 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 791.685,00 | | 977.164,00 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 713.127,65 | | 811.655,14 | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 1.504.812,65 | 9.172,27 | 1.797.991,41 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Genossenschaftsanteile | | 5.500,00 | | 5.500,00 |
| | | 1.526.150,65 | | 1.807.156,41 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | | 16.704,82 | | 25.103,14 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 59.189,51 | | 9.374,13 | |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 134.526,77 | | 62.946,03 | |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 93.783,33 | | 52.333,82 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 49.281,80 | 336.781,41 | 37.448,17 | 162.102,15 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 6.581.926,07 | | 7.347.079,56 |
| – davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 5.983.567,25 (i. Vj. EUR 6.721.433,60) – | | | | |
| | | 6.935.412,30 | | 7.534.284,85 |
| | | 8.461.562,95 | | 9.341.441,26 |

Passiva

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|--------------|---------------------|--------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettoposition | | -351.600,00 | | -442.500,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 1.970.535,32 | | 1.458.930,09 | |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 128.004,48 | | 132.605,83 | |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 290.340,95 | 2.388.880,75 | 300.842,97 | 1.892.378,89 |
| III. Bilanzgewinn | | 1.424.044,38 | | 911.706,79 |
| | | 3.461.325,13 | | 2.361.585,68 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 1.520.650,65 | | 1.801.656,41 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | 541.089,68 | | 562.364,80 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 448.371,00 | | 462.135,00 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 36.941,12 | | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 581.879,49 | | 475.843,62 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 1.764.108,21 | | 3.595.889,48 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschuss- gebern | | 99.654,23 | | 54.507,25 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 293,52 (i. Vj. EUR 19.454,40) – | | 7.543,44 | | 27.459,02 |
| | | 2.490.126,49 | | 4.153.699,37 |
| | | 8.461.562,95 | | 9.341.441,26 |

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | 2018 | | 2017 | |
|--|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 15.623.585,30 | | 15.428.693,66 | |
| ab) Vorjahre | 0,00 | | -20.000,00 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 2.117.012,64 | | 1.682.123,67 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 783.947,53 | 18.524.545,47 | 867.810,38 | 17.958.627,71 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals | 100.000,00 | | 102.000,00 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 16.037,45 | 116.037,45 | 1.539.267,69 | 1.641.267,69 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | | 28.000,00 | | 30.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 0,00 | | 0,00 | |
| b) Erträge für Weiterbildung | 4.785,00 | | 25.086,62 | |
| c) Übrige Entgelte | 140.037,67 | 144.822,67 | 146.051,16 | 171.137,78 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 0,00 | | 0,00 | |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 51.100,00 | | 37.064,10 | |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 551.165,78 | 602.265,78 | 599.135,22 | 636.199,32 |
| – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 475.300,40 (i. Vj. EUR 470.585,12) – | | | | |
| – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 21.275,12 (i. Vj. EUR 89.270,36) – | | | | |
| | | 19.415.671,37 | | 20.437.232,50 |
| 6. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 488.924,29 | | 332.841,70 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 343.653,64 | 832.577,93 | 360.359,80 | 693.201,50 |
| 7. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 8.762.675,83 | | 8.878.374,55 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.453.568,84 | 11.216.244,67 | 2.522.113,28 | 11.400.487,83 |
| – davon für Altersversorgung EUR 1.011.558,78 (i. Vj. EUR 1.161.549,91) – | | | | |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 445.085,64 | | 462.759,79 |
| Übertrag | | 6.921.763,13 | | 7.880.783,38 |

| | 2018 | | 2017 | |
|--|--------------|----------------------|--------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Übertrag | | 6.921.763,13 | | 7.880.783,38 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 1.784.212,10 | | 2.835.061,31 | |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 329.117,21 | | 343.280,62 | |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 521.687,16 | | 398.687,68 | |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 1.938.859,26 | | 2.485.256,08 | |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 266.911,00 | | 356.477,26 | |
| f) Betreuung von Studierenden | 693.493,46 | | 746.380,10 | |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 288.142,79 | 5.822.422,98 | 351.105,84 | 7.516.248,89 |
| – davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 194.294,64 (i. Vj. EUR 251.428,06) – | | | | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 179,28 | | 497,78 |
| – davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 154,00 (i. Vj. EUR 421,64) – | | | | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 10,00 | | 31,08 |
| | | 18.316.161,94 | | 20.072.231,31 |
| 12. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag, i. Vj. Aufwand) | | -423,00 | | 420,00 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 1.099.932,43 | | 364.581,19 |
| 14. Sonstige Steuern | | 192,98 | | 192,98 |
| 15. Jahresüberschuss | | 1.099.739,45 | | 364.388,21 |
| 16. Gewinnvortrag | | 911.706,79 | | 613.205,49 |
| 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 4.601,35 | | 4.299,26 | |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 400.101,56 | | 497.316,87 | |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 11.276,41 | 415.979,32 | 37.055,69 | 538.671,82 |
| 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG | 911.706,79 | | 613.205,49 | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 0,00 | | 1.050,00 | |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 774,39 | 912.481,18 | 803,24 | 615.058,73 |
| 19. Veränderung der Nettoposition | | -90.900,00 | | 10.500,00 |
| 20. Bilanzgewinn | | 1.424.044,38 | | 911.706,79 |

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Jahr 2017 der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 gelten aktualisierte Betragsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (EStG § 6 Abs. 2 sowie Abs. 2a). Das wurde zum Anlass genommen, um von der Sammelpostenbewertung abzuweichen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden wie im vorhergehenden Absatz bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu werden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition, den Rücklagenpositionen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumswendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 47.916, Jahresüberschuss TEUR 3.495 (2017)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 6.582 betreffen im Wesentlichen (TEUR 5.984) das Konto, das im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt wird. Daneben werden größere Beträge auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 537) sowie auf einem Konto bei der Braunschweiger Baugenossenschaft e.G. (TEUR 60) geführt.

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 1.579, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Eigenkapital (TEUR 3.461).

Eigenkapital

| Entwicklung | 01.01.2018 EUR | Einstellungen EUR | Entnahmen EUR | 31.12.2018 EUR |
|---|---------------------|----------------------|-------------------|---------------------|
| Nettoposition | -442.500,00 | 90.900,00 | 0,00 | -351.600,00 |
| Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG | 1.458.930,09 | 911.706,79 | 400.101,56 | 1.970.535,32 |
| Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich | 132.605,83 | 0,00 | 4.601,35 | 128.004,48 |
| Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich | 300.842,97 | 774,39 | 11.276,41 | 290.340,95 |
| Bilanzgewinn | 911.706,79 | 512.337,59 | 0,00 | 1.424.044,38 |
| Summenangaben | 2.361.585,68 | 1.515.718,77 | 415.979,32 | 3.461.325,13 |

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2018 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen verwendet. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen sind weitere Rücklagen dafür gebunden. Folgende Übersicht zeigt die Verwendungsplanung:

| | | 2015 Ist | 2016 Ist | 2017 Ist | 2018 Ist | 2019 Plan |
|---------------------|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Jahresergebnis 2014 | Einstellung in Allg. RL | 363.459,85 | | | | |
| | Verwendung | | -302.589,77 | -60.870,08 | | |
| | Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010) | | -302.589,77 | -60.870,08 | | |
| | Bestand | 363.459,85 | 60.870,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis 2015 | Einstellung in Allg. RL | | 1.282.171,39 | | | |
| | Verwendung | | | -436.446,79 | -400.101,56 | -358.753,34 |
| | Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010) | | | -436.446,79 | -400.101,56 | -266.753,34 |
| | Umstellung Windows 10 | | | | | -92.000,00 |
| Bestand | 0,00 | 1.282.171,39 | 845.724,60 | 445.623,04 | 86.869,70 | |
| Jahresergebnis 2016 | Einstellung in Allg. RL | | | 613.205,49 | | |
| | Verwendung | | | 0,00 | | |
| | Bestand | 0,00 | 0,00 | 613.205,49 | 613.205,49 | 613.205,49 |
| Jahresergebnis 2017 | Einstellung in Allg. RL | | | | 911.706,79 | |
| | Verwendung | | | | | |
| | Bestand | 0,00 | 0,00 | | 911.706,79 | 911.706,79 |
| Gesamt | Einstellung in Allg. RL | 363.459,85 | 1.282.171,39 | 613.205,49 | 911.706,79 | 0,00 |
| | Verwendung | 0,00 | -302.589,77 | -497.316,87 | -400.101,56 | -358.753,34 |
| | Bestand | 363.459,85 | 1.343.041,47 | 1.458.930,09 | 1.970.535,32 | 1.611.781,98 |

Rückstellungen

Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2018 kein Ertragssteueraufwand erwartet. Die Gewerbesteuervorauszahlungen wurden im Jahr 2018 bereits zurückgezahlt.

Die mit TEUR 448 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 0 (im VJ TEUR 52) für Altersteilzeit, TEUR 340 (im VJ TEUR 380) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 20 (im VJ TEUR 20) Kosten für den Jahresabschluss, TEUR 77 (im VJ TEUR 0) für Verluste aus der Erfüllung der Zielvereinbarung und TEUR 12 (im VJ TEUR 11) für Jubiläumsverpflichtungen.

Der Verbrauch der Rückstellungen für Altersteilzeit ergibt sich aus der Beendigung der Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 18.641. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 15.724 (für laufende Aufwendungen TEUR 15.624, für Investitionen TEUR 100), aus Sondermitteln TEUR 2.133 (laufende Aufwendungen TEUR 2.117, Investitionen TEUR 16) und von anderen Zuschussgebern TEUR 784 (laufende Aufwendungen TEUR 784, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 28.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 145 (im VJ TEUR 171) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 5) sowie übrige Entgelte (TEUR 140).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 45.578,37 (i. Vj. EUR 9.374,32) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 29.308,73 (i. Vj. EUR 17.518,06) enthalten.

Darstellung der Trennungsrechnung

| | Hochschule Gesamt TEUR | Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR | in % | Wirtschaftlicher Bereich TEUR | in % |
|--|------------------------------|---|-------|-------------------------------------|------|
| Erträge | 18.941 | 18.921 | 99,9 | 20 | 0,1 |
| Aufwendungen | -18.122 | -18.103 | 99,9 | -19 | 0,1 |
| Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen | 819 | 818 | 99,9 | 1 | 0,1 |
| Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | 475 | 475 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | -194 | -194 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen | 1.100 | 1.099 | 99,9 | 1 | 0,1 |

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

| | 2018 | 2017 |
|---|------------|------------|
| Beamte | 29 | 34 |
| Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen | 114 | 110 |
| Auszubildende | 5 | 5 |
| Gesamt: | 148 | 149 |
| nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen) | 2 | 2 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | Gesamt | davon bis 1 Jahr |
|--|--------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ | 1.188 | 1.188 |
| Andere Mietverpflichtungen | 1.068 | 330 |
| Leasingverpflichtungen | 28 | 27 |
| Gesamt | 2.284 | 1.545 |

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 5.194 (i. Vj. TEUR 4.971).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Hochschule zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung. Der in der Zuführung des Landes Niedersachsen enthaltene Betrag für das Jahr 2016 (EUR 84.600) wurde zurückgezahlt. Beträge, die im Rahmen von Drittmittelprojekten gezahlt wurden, können als Forderungen gegenüber dem Land ausgebracht werden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

| Präsidiumsmitglied | Amtszeit | |
|--|--|-----|
| | von | bis |
| Präsidentin Vanessa Ohlraun | 01.01.2017 – 31.12.2022 | |
| Hauptberuflicher Vizepräsident Jann Bruns (m.d.W.d.G.b.) Dr. Rainer Heuer | 01.01.2018 – 30.09.2018 01.10.2018 – 30.09.2024 | |
| Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Andreas Bee | 01.11.2017 - 31.10.2020 | |
| Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben Dr. Frauke Stiller Prof. Dr. Dorothea Hilliger | 01.09.2013 – 31.03.2018 01.04.2018 – 31.03.2021 | |
| Vizepräsident für Internationales Prof. Wolfgang Ellenrieder Prof. Thomas Rentmeister | 01.09.2013 – 31.03.2018 01.04.2018 – 31.03.2021 | |

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 439.347. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule seien dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2018 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

| Hochschulratsmitglied | Amtszeit | |
|--|-------------------------|-----|
| | von | bis |
| Stephan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover | 01.12.2017 – 30.11.2022 | |
| Dr. Ralf Beil Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg | 01.12.2017 – 30.11.2022 | |
| Prof. Ulrich Eller * Professor für Klangkunst an der HBK | 01.04.2016 – 31.03.2018 | |
| Dr. Ulrike Groos Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart | 01.12.2017 – 30.11.2022 | |
| Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover | 01.12.2017 – 30.11.2022 | |
| Ministerialrat Dr. Stephan Venzke Leiter Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur | 01.12.2017 – 30.11.2022 | |

| | |
|--|-------------------------|
| Prof. Dr. Barbara Welzel (Vorsitzende) Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund | 01.12.2017 – 30.11.2022 |
| *) Geschäfte weiter wahrgenommen | |

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 18. März 2019 unterzeichneten Vereinbarung EUR 19.635,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Nachtragsbericht

Voraussichtlich bis Ende 2019 befindet sich die Präsidentin Vanessa Ohlraun in Mutterschutz und anschließender Elternzeit. Während dieser Zeit wird sie von Prof. Dr. Dorothea Hilliger vertreten, die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ab dem 01.04.2019 mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt (m.d.W.d.G.b.) wurde.

Braunschweig, den 28. Juni 2019

Prof. Dr. Dorothea Hilliger
Präsidentin (m.d.W.d.G.b.)

Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|----------------------|
| | 1.1.2018 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | 31.12.2018 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 313.826,55 | 16.404,15 | 0,00 | 0,00 | 330.230,70 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 6.880.434,54 | 144.110,37 | 0,00 | 75.881,91 | 6.948.663,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.762.450,07 | 33.780,12 | 0,00 | 26.529,57 | 2.769.700,62 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 143.749,93 | 0,00 | 0,00 | 9.172,27 | 134.577,66 |
| | 9.786.634,54 | 177.890,49 | 0,00 | 111.583,75 | 9.852.941,28 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Genossenschaftsanteile | 5.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 |
| | 10.105.961,09 | 194.294,64 | 0,00 | 111.583,75 | 10.188.671,98 |

* davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 7.767,33

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---------------------------|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--|
| 1.1.2018 | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Abgänge | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| <u>310.161,55</u> | <u>4.231,15</u> | <u>0,00</u> | <u>314.392,70</u> | <u>15.838,00</u> | <u>3.665,00</u> | |
| 5.903.270,54 | 328.253,37 | 74.545,91 | 6.156.978,00 | 791.685,00 | 977.164,00 | |
| 1.950.794,93 | 112.601,12 | 6.823,08 | 2.056.572,97 | 713.127,65 | 811.655,14 | |
| 134.577,66 | 0,00 | 0,00 | 134.577,66 | 0,00 | 9.172,27 | |
| <u>7.988.643,13</u> | <u>440.854,49</u> | <u>81.368,99</u> | <u>8.348.128,63</u> | <u>1.504.812,65</u> | <u>1.797.991,41</u> | |
| <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>5.500,00</u> | <u>5.500,00</u> | |
| <u>8.298.804,68</u> | <u>445.085,64</u> | <u>81.368,99</u> | <u>8.662.521,33</u> | <u>1.526.150,65</u> | <u>1.807.156,41</u> | |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

| Positionenbezeichnung | Soll 2018 EUR | Ist 2018 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR |
|--|---------------------|--------------------|--|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 15.720.000 | 15.623.585 | -96.415 |
| ab) Vorjahre | 0 | 0 | 0 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 1.720.000 | 2.117.013 | 397.013 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 798.000 | 783.947 | -14.053 |
| Zwischensumme 1.: | 18.238.000 | 18.524.545 | 286.545 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 100.000 | 100.000 | 0 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 350.000 | 16.037 | -333.963 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 2.: | 450.000 | 116.037 | -333.963 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 25.000 | 28.000 | 3.000 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 50.000 | 0 | -50.000 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 28.000 | 4.785 | -23.215 |
| c) Übrige Entgelte | 0 | 140.038 | 140.038 |
| Zwischensumme 4.: | 78.000 | 144.823 | 66.823 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 20.000 | 0 | -20.000 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 10.000 | 0 | -10.000 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 120.000 | 51.100 | -68.900 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 870.000 | 551.166 | -318.834 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) | 425.000 | 475.300 | 50.300 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge) | 299.000 | 21.275 | -277.725 |
| Zwischensumme 7.: | 1.000.000 | 602.266 | -397.734 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 319.000 | 488.924 | 169.924 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 445.000 | 343.654 | -101.346 |
| Zwischensumme 8.: | 764.000 | 832.578 | 68.578 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 9.770.000 | 8.762.676 | -1.007.324 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 3.015.000 | 2.453.569 | -561.431 |
| (davon: für Altersversorgung) | 1.425.000 | 1.011.559 | -413.441 |
| Zwischensumme 9.: | 12.785.000 | 11.216.245 | -1.568.755 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 425.000 | 445.086 | 20.086 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 1.550.000 | 1.784.212 | 234.212 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 300.000 | 329.117 | 29.117 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 421.000 | 521.687 | 100.687 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 2.150.000 | 1.938.859 | -211.141 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 246.500 | 266.911 | 20.411 |
| f) Betreuung von Studierenden | 652.500 | 693.493 | 40.993 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 823.950 | 288.143 | -535.807 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 630.000 | 194.295 | -435.705 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge) | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 11.: | 6.143.950 | 5.822.422 | -321.528 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.000 | 179 | -821 |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.000 | 10 | -1.990 |
| 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 3.000 | -423 | -3.423 |
| 17. Ergebnis nach Steuern | -310.950 | 1.099.932 | 1.410.882 |
| 18. Sonstige Steuern | 150 | 193 | 43 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -311.100 | 1.099.739 | 1.410.839 |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 2.112.850 | 911.707 | -1.201.143 |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 100.000 | 415.979 | 315.979 |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | -26.550 | -912.481 | -885.931 |
| 23. Veränderung der Nettoposition | -50.000 | -90.900 | -40.900 |
| 24. Bilanzgewinn/-Verlust | 1.825.200 | 1.424.044 | -401.156 |

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2018 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 liegt mit TEUR 1.424 etwas niedriger als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 1.825). Das liegt vor allem daran, dass im Wirtschaftsplan ein hoher Gewinnvortrag (Position 20.) eingerechnet wurde, der inzwischen in die Rücklage eingestellt wurde. Auch die Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Rücklagen sowie die Nettoposition sind im Voraus schwer prognostizierbar, so dass sich auch in diesen Positionen (21.-23.) erhebliche Abweichungen ergeben haben. Der Jahresüberschuss (Position 19.) liegt mit TEUR 1.100 deutlich höher als geplant (Differenz: TEUR +1.411).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.100 setzt sich zusammen aus einem negativem Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage (TEUR -16) und einem positivem Ergebnis im Landesmittelbereich (TEUR +1.116). Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt.

Das Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage ergibt sich vor allem aus einer geplanten Verwendung der Rücklagen. Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) entsprechen den Planungen incl. Nachträgen und sind lediglich durch die Spitzabrechnungen, Buchungen aus der Aufwuchs-/Abwuchsliste und der Berücksichtigung aus dem Verlust aus der Erfüllung der Zielvereinbarung verändert.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen in etwa in Höhe des geplanten Betrags (Soll: TEUR 2.070; Ist: TEUR 2.133). Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge aus Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

Die Zuwendungen Dritter (Pos. 1.c) liegen leicht unter den Planwerten.

Die Steigerung bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design: Auftragsforschungsprojekte wurden im Jahr 2018 nicht bearbeitet, so dass auch keine Umsatzerlöse (Pos. 4.a) erzielt wurden. Demnach gab es auch keine Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5). Aufgrund des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Umsatzerlöse bereits im Jahr 2016 neu definiert, so dass die Position 4.c neu eingerichtet und die Position 7.c abgeändert wurde. Aufgrund des Doppelhaushalts 2017/2018 war das bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt.

Die Erträge aus Stipendien (7.a) sowie aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich zum einen aus der GuV-Umstrukturierung (s.o.) und zum anderen aus der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen sind bei den Aufwendungen folgende Hintergründe für größere Abweichungen ursächlich: Die aktuelle Personalsituation bringt mit sich, dass auch die bezogenen Leistungen geringer als geplant sind (Pos. 8.b). Die Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert daraus, dass für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) neue Wertgrenzen gelten und dass daraus folgend der Aufwand für GWGs bis EUR 800,00 in diesem Posten erfasst wurde. Die gesunkenen Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus unbesetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich. Die sonstigen Personalaufwendungen (Pos. 11.c) sind durch Gastprofessuren sowie durch Personalkostenerstattungen gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen (Pos. 11.g) liegen deutlich höher gegenüber dem Soll. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wurde angenommen, dass ein Teil der Baumaßnahmen zu Anlagenzugängen und somit zu Einstellungen in den Sonderposten führt. Das war jedoch nicht der Fall. Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 16. und 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, so dass die Beträge in der Planung nur abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 12.12.2014 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2018 in einer Zusammenfassung aufgeführt, in Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Das Ziel einer strategischen und finanziellen Rahmensetzung ist erreicht: Der Hochschulentwicklungsplan ist beschlossen (I.1), das Defizit wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2014 abgebaut und eine verbindliche Ressourcenplanung etabliert (I.2).

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (I.3) in den Lehreinheiten Freie Kunst (98 %) und Kunst-/Medienwissenschaften (91 %) liegen im Studienjahr 2017/18 über der Zielmarke von 80 %. In den neuen Design-Studiengängen wurde eine Ausschöpfung von 60 % erreicht (Zielmarke: 75 %). Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 60 % (Zielmarke: 70 %). Die Akkreditierungen der drei neuen Design-Studiengängen sind erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor) „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurde seitens der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) attestiert (I.3).

Die Drittmittelträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2018 auf EUR 817.326. Während die Drittmittelträge im Bereich Design rückläufig waren, lagen in den LFE Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften die Beträge weiterhin deutlich über der Zielmarke (II.1). Die Nachwuchsförderung wurde in den Stipendienprogrammen BS Projects und Dorothea-Erxleben-Programm fortgeführt (II.1). Hinsichtlich der Qualität des Studiums (II.2) sind viele der Maßnahmen angestoßen worden, so dass konkrete Ergebnisse in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Im Jahr 2018 wurden Deutschlandstipendien an 17 Studierende vergeben (II.3). Im Studienjahr 2018 haben insgesamt 24 Studierende einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisiert (II.8). Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen wurde signifikant erhöht (II.9). Der Jahresbericht 2017 wurde als Broschüre realisiert und ist auch elektronisch auf den Internetseiten verfügbar, ein Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte ist ebenfalls im Internet abrufbar (II.12).

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält der Haushaltsplan 2018 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 15.820 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 130.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

| | |
|---|-----------------|
| - für laufende Zwecke TEUR | 15.494 (15.142) |
| - für Bauunterhaltungsaufwand TEUR | 203 (203) |
| - für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR | 23 (23) |
| - und für Investitionen TEUR | 100 (102) |

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2018 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 2.133 (2017: TEUR 3.221) erhalten. Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2018 über einen Anteil in Höhe von TEUR 28 (2017: TEUR 30) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 784 (2017: TEUR 868) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 76 für das Projekt „transform“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), TEUR 77 für das Projekt „3D4Space“ (gefördert von der N-Bank), TEUR 75 für das Projekt „eCult+“ (gefördert vom BMBF), TEUR 319

für das Projekt „Graduiertenkolleg“ (gefördert von der DFG) sowie TEUR 101 für das Projekt „Entanglement between Gesture, Media and Politics“ (gefördert von der Volkswagenstiftung).

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht erzielt (2017: TEUR 0). Aufgrund der strategischen Neuausrichtung im Design wurden die Aktivitäten im Bereich der Auftragsforschung eingestellt.

Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 5 (2017: TEUR 25). Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

2.2. Organisation

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für Performative Künste und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2018/19 auf 1.020 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2017/18: 1.000).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

| Studienfälle | | | WiSe 2017/18 | WiSe 2018/19 |
|-----------------------------|---------------------------|----|--------------|--------------|
| Freie Kunst | | | 468 | 475 |
| Freie Kunst | | | 276 | 270 |
| | Diplom (KH) | - | 247 | 248 |
| | Meisterschüler | - | 29 | 22 |
| Kunst | | | 90 | 96 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | HF | 68 | 77 |
| | | NF | 2 | 1 |
| | Master of Education | HF | 20 | 18 |
| Darstellendes Spiel | | | 102 | 109 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | HF | 69 | 76 |
| | | NF | 10 | 10 |
| | Master of Education | HF | 17 | 18 |
| | | NF | 6 | 5 |
| Design | | | 184 | 187 |
| Industrial Design | | | 80 | 80 |
| | Bachelor (KH) | - | 27 | 32 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 11 | 4 |
| | | NF | 8 | 4 |
| | Master (KH) | - | 33 | 40 |
| | Diplom (KH) | - | 1 | |
| Kommunikationsdesign | | | 104 | 107 |
| | Bachelor (KH) | - | 59 | 82 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 16 | 6 |
| | | NF | 28 | 19 |
| | Diplom (KH) | - | 1 | |
| Kunst-/Medienwissenschaften | | | 574 | 555 |
| Kunstwissenschaft | | | 256 | 242 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 114 | 104 |
| | | NF | 106 | 99 |
| | Master (KH) | - | 36 | 39 |
| Medienwissenschaften | | | 318 | 313 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | HF | 178 | 176 |
| | | NF | 91 | 82 |
| | Master (KH) | - | 49 | 55 |
| Gesamtergebnis | | | 1.226 | 1.217 |

Im Studienjahr 2018 (Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018) haben 127 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2017 waren es 185 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

| Absolvent*innen | | 2017 | 2018 |
|------------------------------------|---------------------------|------------|------------|
| Freie Kunst | | 78 | 77 |
| Freie Kunst | Freie Kunst | 63 | 60 |
| | Diplom (KH) | 38 | 32 |
| | Meisterschüler | 25 | 28 |
| Kunst | Kunst | 8 | 10 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | 8 | 6 |
| | Master of Education | 0 | 4 |
| Darstellendes Spiel | Darstellendes Spiel | 7 | 7 |
| | Bachelor (2-Fach mit LA) | 2 | 2 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 3 | 1 |
| | Master of Education | 2 | 4 |
| Design | | 35 | 17 |
| Industrial Design | Industrial Design | 14 | 11 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 10 | 4 |
| | Master (KH) | 4 | 7 |
| Kommunikationsdesign | Kommunikationsdesign | 21 | 6 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 17 | 6 |
| | Master (KH) | 4 | 0 |
| Kunst-/Medienwissenschaften | | 72 | 33 |
| Kunstwissenschaft | Kunstwissenschaft | 35 | 15 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 30 | 11 |
| | Master (KH) | 5 | 4 |
| Medienwissenschaften | Medienwissenschaften | 37 | 18 |
| | Bachelor (2-Fach ohne LA) | 26 | 14 |
| | Master (KH) | 11 | 4 |
| Gesamtergebnis | | 185 | 127 |

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Schwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2018 wurden fünf Promotionen abgeschlossen (2017: fünf).

Zahlreiche Berufungsverfahren stehen noch aus. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

Die letzten Akkreditierungen von drei neuen Design-Studiengängen sind im Jahr 2015 erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Transformation Design“ (Master), „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) und „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor) wurde im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen. Der Antrag zur Reakkreditierung der Studiengänge „Medienwissenschaften“ (Bachelor und Master) wurde am 09.04.2019 von der ZEvA-Kommission verabschiedet und wird im Juli beim Akkreditierungsrat eingereicht. In den Jahren 2020/21 laufen zahlreiche Akkreditierungen aus, sodass derzeit umfangreiche Vorbereitungen für die Reakkreditierungen der Studiengänge getroffen werden.

| Studiengang | Abschlussart | Eingerichtet am | Akkreditierung/Reakkreditierung bis |
|---|---------------------|-----------------|---|
| Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2005 | 30.09.2020 |
| Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018 |
| Kunstvermittlung/KUNST. Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | 30.09.2021 |
| Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2004 | 30.09.2021 |
| Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach) | Bachelor of Arts | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang) | Bachelor of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2022 |
| Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifächer-Bachelor) | Bachelor of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2022 |
| Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium) | Meisterschüler | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Freie Kunst (Diplomstudiengang) | Diplom (reformiert) | 1.10.2006 | 30.09.2020 |
| Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach) | Master of Education | 1.10.2009 | 30.09.2021 |
| Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach) | Master of Education | 1.10.2008 | 30.09.2020 |
| Kunstwissenschaft (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2007 | 30.09.2021 |
| Medienwissenschaften (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2009 | 30.09.2020 |
| Transformation Design (Masterstudiengang) | Master of Arts | 1.10.2015 | 30.09.2022 |

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

2018 erfolgten bei der Weiterentwicklung der technischen Ausstattung keine signifikanten Maßnahmen. Die Anlagenzugänge betragen TEUR 194 und verteilen sich auf zahlreiche Organisationseinheiten, insbesondere auf die Werkstätten.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken von 149 auf 148. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

| | Freie Kunst | | Gestaltung | | Kunst-/Medienwissenschaften | | Zentrale Infrastruktur | | HBK gesamt | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|--------------|------------------------|--------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 |
| hauptberufliches Personal | 40,55 | 41,19 | 32,27 | 29,86 | 17,46 | 15,53 | 58,68 | 61,45 | 148,96 | 148,04 |
| Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal | 33,88 | 34,60 | 19,53 | 17,15 | 14,92 | 13,49 | 1,21 | 0,50 | 69,53 | 65,74 |
| Professor*innen | 24,07 | 23,82 | 14,00 | 12,45 | 9,00 | 9,00 | 0,00 | 0,00 | 47,07 | 45,28 |
| Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen | 9,24 | 8,92 | 5,53 | 4,69 | 5,11 | 4,41 | 1,21 | 0,50 | 21,08 | 18,52 |
| Gastprofessor*innen | 0,57 | 1,85 | 0,00 | 0,00 | 0,81 | 0,08 | 0,00 | 0,00 | 1,38 | 1,94 |
| Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung | 6,67 | 6,60 | 12,75 | 12,72 | 2,54 | 2,04 | 57,47 | 60,95 | 79,43 | 82,31 |
| Gesamtergebnis | 40,55 | 41,19 | 32,27 | 29,86 | 17,46 | 15,53 | 58,68 | 61,45 | 148,96 | 148,04 |

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.060 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 5.515.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufungsangelegenheiten wurden im Jahr 2018 TEUR 9 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet (0,05 % des Zuschusses im Hochschulkapitel). Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen, so dass der Umfang des Berufungspools dann wieder ansteigt.

2.9. Entwicklung der Flächen

| Gesamtfläche (qm) | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Differenz |
|---|------------|------------|-----------|
| Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung) | 14.193 | 14.193 | 0 |
| Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung | 5.465 | 5.465 | 0 |
| Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen | 6.555 | 6.555 | 0 |
| gesamt | 26.213 | 26.213 | 0 |

Zusätzlich hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögen

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2018 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Wirtschaftsjahr 2018 keine Kontenbewegungen, so dass der Bestand zum 31.12.2018 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.100 höher als im Vorjahr (TEUR 364). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +912) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +416, Einstellungen TEUR -912) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR -91) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.424 (Vorjahr: TEUR 912).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind zum einen die Erträge gestiegen und zum anderen die Aufwendungen gesunken. Die Zuführungen aus dem Fachkapitel sind aufgrund der Kompensation der Tarifsteigerungen gestiegen (siehe auch 2.1), zudem wurden durch Nachträge bzw. Nachberechnungen zusätzliche Mittel bereitgestellt (insgesamt TEUR +298). Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gesunken (TEUR -297). Das resultiert zum einen aus der gesunkenen Personalstärke (siehe auch 2.7) und wird verstärkt durch deutliche Reduzierungen bei den Personalrückstellungen (TEUR -91).

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 2.133 gesunken (2017: TEUR 3.221), vor allem, da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude einen geringeren Umfang hatten. Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (TEUR 717). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt. Die Mittel im Programm Formel+ in Höhe von TEUR 90 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen, v. a. in der Studienkoordination und im Werkstattbereich, verwendet.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 784 (2017: TEUR 868) etwas niedriger als im Vorjahr, was insbesondere an den geringeren Zuwendungen für das DFG-Graduiertenkolleg liegt. Bei den Umsatzerlösen zeigt sich wie im Vorjahr die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design, im Jahr 2018 wurden keine neuen Auftragsforschungsprojekte bearbeitet.

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 21 (2017: TEUR 89) abgebaut.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 879 verringert.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen um TEUR 281. Die liquiden Mittel sanken um TEUR 765, die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +1.100). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 281. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 21. Die Rückstellungen verminderten sich um TEUR 14, wobei sich der Betrag aus Minderungen für Resturlaub/Gleitzeitüberhänge (TEUR -40) und für Altersteilzeit (TEUR -52) sowie einer Erhöhung für Jubiläumszuwendungen (TEUR 1) und einer Rückstellung wegen Verlusten aus der Erfüllung der Zielvereinbarung (TEUR 77) zusammensetzt. Die Verbindlichkeiten sind deutlich gesunken (TEUR -1.663), insbesondere, da die Baumaßnahmen intensiviert wurden und somit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus Sondermittelprojekten abgebaut wurden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

| | | 2018 |
|------------|---|--------------|
| | | TEUR |
| 1. | Periodenergebnis | 1.100 |
| 2. | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 475 |
| 3. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -14 |
| 4. | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | |
| | Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | -281 |
| | Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge | -21 |
| 5. | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -167 |
| 6. | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.700 |
| 7. | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -608 |
| 8. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -194 |
| 9. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -194 |
| 10. | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -802 |
| 11. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 7.347 |
| 12. | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 6.545 |

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 6.582 |
| abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37 |

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, ist eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis 2021 gesichert. Durch eine Modifikation des Finanzierungssystems wird allerdings eine zusätzliche wettbewerbliche Komponente installiert, die Verschiebungen zwischen den Hochschulen ermöglicht. Demnach wird künftig insbesondere die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze mit finanziellen Folgewirkungen verknüpft, was in 2018 bereits zu Verlusten in Höhe von TEUR 77 führte. Für die HBK besteht hier ein erhöhtes Risiko im Bereich der unterausgelasteten Lehramts- und Design-Studiengänge. Von dem landesweiten Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig weiterhin ausgenommen.

Der Wirtschaftsplan der HBK Braunschweig für das Jahr 2019 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 16.316 und einen Jahresüberschuss von TEUR 43 aus. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2019 bis 2021 sind zusätzliche Zuwendungen in Aussicht gestellt, insbesondere um den Ausbau der Lehrkräftebildung zu stärken.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2020 und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden 2019 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, sind erste Vorbereitungen angelaufen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg in einer Auslauffinanzierung bis September 2019 bewilligt. Im vom BMBF geförderten Programm Qualitätspakt Lehre wurde eine Folgefinanzierung des Projekts eCult+ bis 2020 gewährt. Umfangreichere Drittmittelprojekte sind zudem das Projekt transform (gefördert vom BMBF), das Projekt „The Entanglement between Gesture, Media and Politics“ (gefördert von der Volkswagenstiftung) und das Projekt 3D4Space (gefördert von der EU). Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da sich die strategische Ausrichtung im Bereich Design ändert und vermehrt auf öffentlich finanzierte Projektförderung gesetzt wird. Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben und alle Institute in den Räumlichkeiten auf dem Hauptcampus zusammenzuführen. Die Räume am Standort Frankfurter Straße wurden bereits im Jahr 2017 fast vollständig aufgegeben. Mit dem geplanten Neubau eines Ateliergebäudes ist vorgesehen, auf lange Frist auch den Standort an der Blumenstraße aufzugeben.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

4.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die HBK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ein ambitioniertes und breit gefächertes Paket an Zielen für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs, sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80 % der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60 % bis auf 70 % zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrer*innenbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehre sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstler*innen zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

5. Risiken und Chancen

5.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Hochschule begrüßt die Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum 31.12.2021. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittelströme ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Neben den unter 4. genannten Entwicklungen besteht das generelle Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, das sich insbesondere in Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ergibt.

5.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 5.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK spezielle Gefahren mit finanziellen Auswirkungen in potentiellen Rückzahlungen von Drittmitteln, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen, in möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren, in Risiken bei der Erhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur sowie in einer fehlenden Drittmittelfähigkeit. Einzelheiten zu den Risiken sind im Risikobericht 2018 ausgeführt.

5.3. Chancen

Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotential. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an bald anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erxleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolventen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um international renommierte Wissenschaftler*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6. Ausblick

Die am 07.03.2019 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zielvereinbarungen bilden die Basis für die weitere strategische Entwicklung. Zu den wesentlichen Themen, die derzeit anstehen, gehören die Ausgestaltung der künstlerischen Lehrerbildung, die Neuberufung von zahlreichen Professuren, die Nachwuchsförderung, die Digitalisierung sowie die Internationalisierung der Hochschule.

Braunschweig, den 28. Juni 2019

Prof. Dr. Dorothea Hilliger
Präsidentin (m.d.W.d.G.b.)

Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen und entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 30. Oktober 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

